

informiert
bietet
liefert

PädagogInnen über aktuelle Kinofilme
Diskussionsansätze auf Grundlage der Lehrpläne
thematische und ästhetische Hintergrundinformationen zur Filmbesprechung

Silent Heart – Mein Leben gehört mir

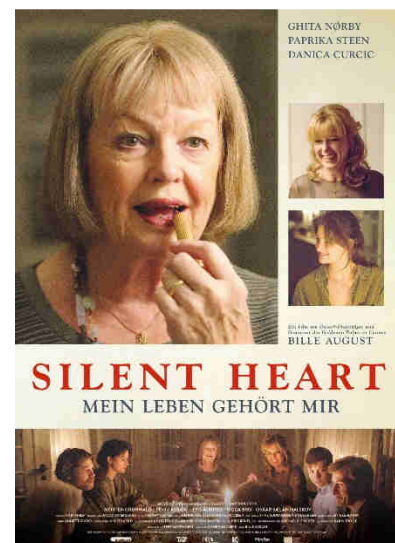
Originaltitel: Stille hjerte. **Regie:** Bille August. **Drehbuch:** Christian Torpe. **Kamera:** Dirk Brüel. **Schnitt:** Anne Østerud & Janus Billeskov Jansen. **Szenenbild:** Jette Lehmann. **Kostümbild:** Stine Gudmundsen-Holmgreen. **Maskenbild:** Dennis Knudsen & Dorte Jacobsen. **Musik:** Annette Focks. **Darsteller:** Ghita Nørby [Esther], Paprika Steen [Heidi], Danica Curcic [Sanne], Morten Grunwald [Poul], Pilou Asbæk [Dennis], Jens Albinus [Michael], Vigga Bro [Lisbeth], Oskar Sælan Halskov [Jonathan] u.a. **Kinostart:** 13.11.2014 (DK), 24.03.2016 (DE). **Verleih:** Movienet Film (DE). **Länge:** 94:32 Min. (24 fps). **FSK:** ab 12 Jahren.

IKF-Empfehlung:

Klassen: Sekundarstufe II
Sekundarstufe I (Klasse 9/10)

Fächer: Religion,
Ethik/Praktische Philosophie,
Philosophie,
Recht

Themen: Sterbehilfe, -begleitung,
Selbsttötung (Suizid),
Beihilfe zur Selbsttötung
(Assistierter Suizid),
Umgang mit Leben,
Freiheit und Verantwortung,
Medizinethik



Kurzzinhalt

Esther und ihr Mann Poul, beide um die 70, laden ihre Familie in ihr Haus auf dem Land ein, um gemeinsam das Wochenende zu verbringen. Esther leidet unter der Nervenkrankheit ALS und will selbstbestimmt sterben. Die Schwestern Heidi und Sanne haben den Wunsch ihrer kranken Mutter akzeptiert, im Verlauf des Wochenendes können sie jedoch immer schlechter mit ihrer Entscheidung umgehen. Konflikte brechen auf, doch nach anfänglichem Zwist verläuft der erste gemeinsame Abend in einem liebevollen und vorsichtigen Miteinander. Alle reißen sich spürbar zusammen. Doch Sanne plant, den Tod der Mutter doch noch zu verhindern und einen Krankenwagen zu rufen, sobald ihre Mutter den tödlichen Tablettencocktail genommen hat.

Unsere Einschätzung

SILENT HEART von Bille August („Das Geisterhaus“, „Fräulein Smillas Gespür für Schnee“, „Nachtzug nach Lissabon“) ist ein intensives, eindrücklich gespieltes Familiendrama, das für die Selbstbestimmung am Lebensende plädiert. Als Fallbeispiel eignet sich der Film für den Einsatz im Unterricht und in der außerschulischen Bildungsarbeit, um über das Thema „Sterbehilfe“ ins Gespräch zu kommen.

Thematische Aspekte und curriculare Anknüpfungspunkte

„Die Tötung auf Verlangen oder gar die vorsätzliche Tötung ohne Einwilligung des Patienten sowie die Beihilfe zur Selbsttötung sind ethisch unter allen Umständen unzulässig.“ So heißt es in einer Pressemitteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aus dem Jahr 2007 (vgl. Kirchenamt der EKD und Sekretariat der DBK 2011, S. 36). „Am Ende würde ich sie wohl gegen meine Überzeugung aus Liebe begleiten“, sagte der evangelische Theologe und ehemalige Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider in einem Interview auf die Frage, ob er seine an Brustkrebs erkrankte Frau Anne auch in die Schweiz zur Sterbehilfe begleiten würde.¹ Diese beiden Zitate verweisen auf die Bandbreite der aktuellen ethischen Diskussion in Deutschland. Darf man einem Menschen beim Sterben helfen? Und wenn ja, wer darf das? Und unter welchen Umständen?

Beihilfe zur Selbsttötung

Exemplarisch thematisiert SILENT HEART am Beispiel von Esther die *Beihilfe zur Selbsttötung (assistierter Suizid)*. In seiner Stellungnahme „Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende“ hat der Nationale Ethikrat (2006) für diese Form der Sterbehilfe folgende Begriffsbestimmung vorgeschlagen: „Beihilfe zur Selbsttötung (assistierter Suizid) ist gegeben, wenn Ärzte oder andere Personen jemandem ein todbringendes Mittel verschaffen oder ihn auf andere Weise bei der Vorbereitung oder Durchführung einer eigenverantwortlichen Selbsttötung unterstützen“ (S. 97).

Im Unterricht sollten in der Vor- oder Nachbereitung des Films zunächst die verschiedenen Formen der Sterbehilfe und ihre Begrifflichkeiten geklärt werden. Hilfreich ist hier besonders die erwähnte Stellungnahme des Nationalen Ethikrates (2006), der für die missverständlichen und irreführenden Begriffe „aktive“, „passive“ und „indirekte Sterbehilfe“ eine andere Terminologie vorschlug (siehe Kasten), die seitdem in zahlreichen Publikationen von anderen Autoren aufgegriffen wurde.

Vorschläge des Nationalen Ethikrates zur Terminologie:

- Sterbebegleitung
- Therapien am Lebensende [statt: indirekte Sterbehilfe]
- Sterbenlassen [statt: passive Sterbehilfe]
- Beihilfe zur Selbsttötung
- Tötung auf Verlangen [statt: aktiver Sterbehilfe]

Fragen und Anregungen:

- Nennen Sie verschiedene Formen der Sterbehilfe.
- Welche Form der Sterbehilfe steht im Mittelpunkt von SILENT HEART?

Ärztlich assistierter Suizid

Besondere Brisanz bekommt die Beihilfe zur Selbsttötung durch die Unterstützung eines Arztes, der durch das ärztliche Standesrecht eingeschränkt ist. So heißt es in der Präambel der „Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung“ (2011) hierzu: „Aufgabe des Arztes ist es, unter Achtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen. [...] Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe“ (S. A 346).

¹ DIE ZEIT (Nr. 30/2014): www.zeit.de/2014/30/nikolaus-schneider-ehfrau-krebs.

Fragen und Anregungen:

- Nennen Sie Argumente für und gegen den ärztlich assistierten Suizid.
- In der gemeinsamen Handreichung „Christliche Patientenverfügung“ (2003) haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Bezug auf die Beihilfe zur Selbsttötung ablehnend formuliert: „*Beihilfe zum Suizid entspricht ethisch der von uns verworfenen aktiven Sterbehilfe.*“ Recherchieren Sie die in der Handreichung genannten Gründe für diese Gleichsetzung und diskutieren Sie diese Auffassung.

Die aktuelle gesetzliche Regelung in Deutschland: Verbot der geschäftsmäßigen Hilfe

Nach einer engagierten, von sehr persönlichen Beiträgen geprägten Debatte beschloss der Deutsche Bundestag im November 2015 die Annahme eines fraktionsübergreifend initiierten Gesetzentwurfs, der die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe stellt (siehe Kasten). Angehörige oder dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die im Einzelfall handeln, sind jedoch von der Strafandrohung ausgenommen.

Strafgesetzbuch (StGB § 217): Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung (2015)²

- 1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- 2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.

Fragen und Anregungen:

- Recherchieren Sie, zum Beispiel auf der Website des deutschen Bundestages (siehe Webtips), welche vier Entwürfe den Abgeordneten zur Entscheidung vorlagen und in welchen Punkten sich die Entwürfe voneinander unterschieden.
- Welche o.g. Formen der Sterbehilfe sind in Deutschland erlaubt, welche verboten?

Unterschiedliche Regelungen in Europa

Durch die Figur von Poul, der Arzt ist und seiner Frau die Medikamente besorgt, unterscheidet sich der Film von den beiden aktuellsten deutschen Kinofilmen zum Thema: Die Protagonisten in „Und morgen Mittag bin ich tot“ (2013) und „In Hin und weg“ (2014) fahren ins Ausland (Schweiz und Belgien), um die Hilfe eines Arztes bzw. einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch zu nehmen. Jonathans Bemerkung zu seinem Großvater („Pa will nicht sagen, ob es ungesetzlich ist. Aber er sagt, dass es geheim ist“) kann daher zum Ausgangspunkt werden, die gesetzlichen Regelungen zur Sterbehilfe in verschiedenen Staaten Europas zu recherchieren, miteinander zu vergleichen und unter ethischen Gesichtspunkten zu bewerten.



Fragen und Anregungen:

- Recherchieren Sie auf der Website des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) die nationalen Gesetzgebungen in verschiedenen europäischen Ländern (Schweiz, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien, Großbritannien, USA, Australien, Kanada).³

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805373.pdf> (BT-Drucksache 18/5373)

³ www.drze.de/im-blickpunkt/sterbehilfe/rechtliche-regelungen

- Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat bisher zwei Urteile zum Thema „Sterbehilfe“ gefällt. Recherchieren Sie auf der DRZE-Website den Fall Pretty und den Fall Lambert. Um welche Formen von Sterbehilfe ging es in diesen Fällen und wie entschied der EGMR?

Die Figuren: Ihre Funktion und Entwicklung

Die Figuren fungieren im Film vor allem als Träger von Argumenten und Haltungen (siehe Übersicht der Figuren im Anhang). Esthers Töchter Sanne und Heidi durchlaufen dabei gegenläufige Entwicklungen: Scheint Heidi die Entscheidung ihrer Mutter zu Beginn des Films akzeptiert zu haben, so möchte Sanne ihre Mutter davon abhalten. Am Ende ist es umgekehrt: Die durch die scheinbare Affäre ihres Vaters mit Lisbeth verunsicherte Heidi ruft den Notarzt, während Sanne ihrer Mutter durch das Vorgaukeln eines erneuten Suizidversuchs hilft, ihren Plan umzusetzen.



Beim Einsatz des Films im Schulunterricht bietet sich besonders Esthers Enkel Jonathan als Identifikationsfigur für Schüler an. Er geht am unbefangenen mit der Situation um und kann die Entscheidung seiner Großmutter sehr gut verstehen. Mehrere kleine, sehr schöne Szenen, in denen Jonathans iPad eine Rolle spielt, verdeutlichen das innige Verhältnis zu seiner Großmutter. Sie hilft ihm, eine Nachricht an ein Mädchen zu schreiben, das er sehr mag. Und wenn gegen Ende des Films ein Signalton erklingt und Jonathan lächelt, dann wissen wir, dass sie ihm eine Nachricht geschickt hat.

Fragen und Anregungen:

- Welche Personen sind am Wochenende bei Esther und Poul zu Gast? Welche Person hat *Sie* am meisten interessiert? Begründen Sie Ihre Entscheidung.
- Beschreiben Sie die Entwicklung der beiden Schwestern Heidi und Sanne. Wie verändert sich ihre Haltung zur Entscheidung der Mutter im Verlauf des Wochenendes?
- Welche Haltung vertreten Michael und Dennis, die Partner der beiden Schwestern?

Die Haltung des Films

SILENT HEART hat eine eindeutige Haltung zur Frage nach der Beihilfe zur Selbsttötung, die bereits im Untertitel des deutschen Filmtitels zum Ausdruck kommt: „Mein Leben gehört mir“. Im Film werden die drei zentralen Argumente der Sterbehilfe- und Suizid-Befürworter genannt: (1) das Autonomie-Argument, (2) das Würde-Argument und (3) das Argument des Mitleids (vgl. hierzu Knaup 2015).

Zahlreiche Dialoge im Film kreisen um das Autonomie-Argument. Sowohl Dennis als auch Michael betonen mehrfach, dass es Esthers Entscheidung ist, die respektiert werden muss: „Das will sie. Das ist ihr Wunsch“, „Das muss sie selbst entscheiden“ (Dennis zu Sanne), „Was du findest, ist nicht so wichtig. Das Wichtigste ist doch nur, was deine Mutter will“ (Michael zu Heidi).

Fragen und Anregungen:

- Lesen Sie die Transkription ausgewählter Szenen im Anhang. In welchen Dialogen geht es um das Autonomie-Argument, das Würde-Argument und das Argument des Mitleids?
- Im Anhang finden Sie eine Aufstellung von Argumenten für und gegen Sterbehilfe aus dem Buch „In Würde sterben“ des Medizinethikers Fuat S. Oduncu (2007). Kreuzen Sie an: Welche Argumente für und gegen Sterbehilfe kommen im Film zu Wort?
- Diskutieren Sie im Religions- und Philosophieunterricht die Frage, ob Suizid nicht „eine Absage an die Freiheit und Autonomie des Menschen“ und damit einem „Selbstwiderspruch menschlicher Freiheit“ darstellt (Knaup 2015, S 255, vgl. Anhang: Zitate zur Diskussion).

Thema: Endlichkeit – oder: Leben angesichts des Todes

Nicht zuletzt ist *SILENT HEART* ein Film, der über das Leben vor dem Tod nachdenkt. Nach dem „Weihnachtessen“ (siehe Transkription im Anhang) kreist das Gespräch um die Frage, welche Bedeutung das Wissen um den Zeitpunkt des Todes hat. Hier regt der Film zum Nachdenken über die Frage an, was man mit der verbleibenden Lebenszeit noch anfangen möchte. Dieses Motiv ist auch im aktuellen Film *DAS BRANDNEUE TESTAMENT* (2015) von zentraler Bedeutung, der vergleichend herangezogen werden kann.



Das Thema „Sterbehilfe“ im Film

Seit Beginn der 2000er Jahre widmen sich vermehrt Filme dem Thema „Sterbehilfe“ (siehe unten: Spielfilme zum Thema „Sterbehilfe“). Diese Filme spiegeln die aktuelle gesellschaftliche Debatte wider. Oft beziehen sie sich auf juristische und politische Auseinandersetzungen wie in den Fällen der US-Amerikanerin Terri Schiavo (gest. 2005) oder des Spaniers Ramón Sampredo (gest. 1998), von dessen Kampf um das Recht auf aktive Sterbehilfe der Film „Das Meer in mir“ (2005) eindrücklich erzählt. Auch die beiden deutschen Filme „Und morgen Mittag bin ich tot“ (2013) und „In Hin und weg“ (2014) sind vor dem Hintergrund der langjährigen Diskussion in der Bundesrepublik um ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen nach Schweizer Muster zu sehen.

Besonders interessant für ein filmvergleichendes Unterrichtsvorhaben könnte ein Kino-Seminar mit dem NS-Propagandafilm „Ich klage an“ (1942) von Wolfgang Liebeneiner sein. Auch hier bittet eine schwer kranke Frau ihren Mann, der Arzt ist, um Hilfe beim Sterben. Als der Mann einwilligt und ihr Medikamente verabreicht, wird ihm der Prozess gemacht... Der Film, der vordergründig um das Thema „Sterbehilfe“ kreist, diene der Rechtfertigung der Rassentheorie und des „Euthanasie“-Mordprogramms der Nationalsozialisten.

„Ich klage an“ gehört daher zur Gruppe der sog. Vorbehaltsfilme, die nur in geschlossenen und pädagogisch begleiteten Veranstaltungen vorgeführt werden dürfen. Das Institut für Kino und Filmkultur (IKF) führt solche Kino-Seminare im Auftrag der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und der Landeszentrale für politische Bildung durch. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des IKF.⁴

Filmische Gestaltung

Erzählzeit: Ein Wochenende

Die erzählte Zeit des Films umfasst ein Wochenende: Der Film beginnt mit einer Einstellung, die Esther am Freitagmorgen im Bett zeigt (der Wecker zeigt 8.00 Uhr). In der drauffolgenden Sequenz treffen am Freitagnachmittag nach und nach Esthers Tochter Heidi mit Mann Michael und Sohn Jonathan (die Küchenuhr an der Wand zeigt 16.02 Uhr), Esters Freundin Lisbeth sowie Esthers Tochter Sanne mit ihrem Freund Dennis ein. Der Film endet in der Sonntagnacht, als Poul das Haus verlässt. Als formales Abgrenzungsmerkmal zwischen den drei Tagen dient eine Abblende.

Struktur: Drei Tage, drei Teile

Der Film wird durch diese drei Abblenden in drei Teile gegliedert. Teil 1 endet mit dem Gespräch zwischen Sanne und Dennis, durch das klar wird, warum sich die Familie an diesem Wochenende versammelt hat: Esther möchte sich mit Hilfe ihres Mannes das Leben nehmen. Sanne erzählt ihrem Freund Dennis im Anschluss, dass sie das verhindern möchte. Teil 2 endet in der Nacht von Samstag auf Sonntag mit Heidi, die verunsichert ist, weil sie ihren Vater mit Lisbeth beobachtet hat.

⁴ www.film-kultur.de/glob/propagandafilm-im-nationalsozialismus_flyer.pdf

Symbolsprache: Uhren im Film (Alles hat seine Zeit)

Bereits in der zweiten Einstellung des Films ist der Wecker im Schlafzimmer von Esther und Poul zu sehen (siehe Anhang). In der folgenden Einstellung (E 3) ist im Off das Schlagen einer Wanduhr zu hören. Auch diese Uhr wird – wie viele weitere Uhren (der Digitalwecker in Heidis und Michaels Schlafzimmer, die beiden Uhren in der Küche etc.) – immer wieder gezeigt. Ein einfaches, aber wirkungsvolles Mittel der Symbolsprache: Die Uhr erinnert an den Rhythmus des Lebens (Aufstehen am Morgen) und Esthers verrinnende (Lebens-) Zeit.

Figurenkonstellationen im Raum

Dadurch, dass der Film vor allem durch Dialogszenen bestimmt wird, spielt Bewegung im Bild kaum eine Rolle. Umso mehr Wert legt Regisseur August bei seiner Inszenierung auf die Anordnung der Figuren im Raum, die etwas über die (sich wechselnden) Beziehungen der dargestellten Figuren erzählt. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel am Ende des Films: Nachdem Heidi ihren Vater vor dem Haus mit der Vermutung konfrontiert hat, dass er mit Lisbeth eine heimliche Affäre hat, ruft Poul Esther hinzu, die mit Sanne vor die Tür tritt. Die Position der Figuren zueinander verdeutlicht, wie die Personen gerade zueinander stehen.



Geheimnisse: Spannung durch unterschiedliche Informationsverteilung

Gleich zu Beginn des Films sagt Heidi vorwurfsvoll, nachdem ihr Mann bei der Anfahrt auf das Haus gehupt hat: „Wir fahr’n zu keiner Feier!“ Auch weitere Hinweise – wie Esthers Antwort auf die Frage ihres Enkels, dass sie Weihnachten nicht zusammen feiern werden – verweisen darauf, dass es sich um kein normales Familienwochenende handelt. Doch auch wenn es Hinweise (*cues*) auf eine ernste Erkrankung gibt: Warum sich die Familie genau versammelt hat, klärt sich erst durch das Gespräch zwischen Sanne und Dennis am Freitagabend und das Gespräch von Poul mit seinem Enkel Jonathan am Samstagmorgen (siehe Transkriptionen im Anhang). Der Film spielt in seinem ersten Teil mit der unterschiedlichen Informationsverteilung zwischen Filmfiguren und Zuschauern (zumindest bei Zuschauern, die noch nicht viel über den Film gelesen haben): Denn alle Filmfiguren wissen im Unterschied zum Zuschauer, dass sich Esther nach diesem Wochenende das Leben nehmen möchte.

Auch in Bezug auf andere Geheimnisse lebt der Film von der unterschiedlichen Wissensverteilung: Mit Heidi vermuten wir, dass Paul und Lisbeth hinter dem Rücken von Esther eine Affäre haben. Und mit Heidi werden wir durch das Geständnis von Esther überrascht, dass sie sich wünscht, dass die beiden gegenseitig Trost finden. Auch durch die Fragen, um was es in dem Brief geht, den Esther für Lisbeth am Freitagabend erwähnt, oder warum Sanne Tabletten nehmen muss, wird der Zuschauer ständig zum Mitdenken und Schlussfolgern herausgefordert.

Fragen und Anregungen:

- Welche Erzählzeit umfasst der Film? Begründen Sie Ihre Auffassung.
- Symbolsprache: Im Film sind auffällig häufig Uhren zu sehen. In welcher Einstellung zum ersten Mal? Nennen Sie weitere Szenen. Erläutern Sie die symbolische Bedeutung.
- Schauplätze: Nennen Sie Beispiele für wichtige Szenen, die *nicht* im Haus stattfinden.
- Beschreiben Sie die ersten fünf Einstellungen des Films (siehe Anhang). Welche Stimmung wird durch Bild (Inhalt, Licht) und Ton (Musik, Geräusche) erzeugt?
- Unterschiedliche Informationsverteilung zwischen Zuschauer und Filmfiguren: Durch welche Szene wissen wir, dass Esther sich nach diesem Wochenende das Leben nehmen möchte? Welche Hinweise hat es vorher gegeben, dass es sich um kein normales Familienwochenende handelt?

Spielfilme zum Thema „Sterbehilfe“ (chronologische Auswahl)

- Ist das nicht mein Leben? (Whose Life Is It Anyway?) (1981). Regie: John Badham.
- Das Meer in mir (Mar adentro) (2004). Regie: Alejandro Amenábar. [Tetraplegiker]
- Million Dollar Baby (Million Dollar Baby) (2004). Regie: Clint Eastwood.
- The Descendants – Familie und andere Angelegenheiten (2011). Regie: Alexander Payne.
- Time of My Life (Tot altijd) (2012). Regie: Nic Balthazar. [Multiple Sklerose]
- Komm, schöner Tod (2012). Regie: Friedemann Fromm. [TV-Film: 05.04.2012]
- Und morgen Mittag bin ich tot (2013). Regie: Frederik Steiner. [Mukoviszidose]
- Hin und weg (2014). Regie: Christian Zübert. [ALS]
- Am Ende ein Fest (Mita Tova) (2014). Regie: Sharon Maymon & Tal Granit. [Krebs, Demenz]
- Silent Heart – Mein Leben gehört mir (Stille hjerte) (2014). Regie: Bille August. [ALS]

Literaturhinweise

Anmerkung: Schwerpunkt der folgenden Literaturhinweise sind Publikationen aus dem Jahr 2015, die im Vorfeld der Bundestagsentscheidung am 6. November 2015 veröffentlicht wurden.

BEDFORD-STROHM, Heinrich (2015). *Leben dürfen – Leben müssen*. Argumente gegen die Sterbehilfe. München: Kösel. [Anm.: H. Bedford-Strohm ist seit November 2014 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und seit 2011 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.]

BORASIO, Gian Domenico; JOX, Ralf J.; TAUPITZ, Jochen & WIESING, Urban (2015). *Selbstbestimmung im Sterben – Fürsorge zum Leben*. Ein Gesetzesvorschlag zur Regelung des assistierten Suizids. Unter Mitarbeit von Amina Salkić. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

BRAND, Michael (Hg.) (2015). *Sterbehilfe oder Sterbebegleitung? Die Debatte*. Freiburg im Breisgau u.a.: Verlag Herder.

HENKING, Tanja (2015). Der ärztlich assistierte Suizid und die Diskussion um das Verbot von Sterbehilfeorganisationen. *Juristische Rundschau*, H. 4/2015, 174–183.

HOFFMANN, Thomas Sören & KNAUP, Marcus (Hg.) (2015). *Was heißt: In Würde sterben? Wider die Normalisierung des Tötens*. Wiesbaden: Springer VS.

KNAUP, Marcus (2015). Wie wollen wir sterben? Zur Frage der ärztlichen Suizidassistenz. In: HOFFMANN, Thomas Sören & KNAUP, Marcus (Hg.). *Was heißt: In Würde sterben? Wider die Normalisierung des Tötens*. Wiesbaden: Springer VS, S. 247-266.

- LILIE, Ulrich; BEER, Wolfgang; DROSTE, Edith & GIEBEL, Astrid (Hg.) (2015). *Würde, Selbstbestimmung, Sorgeskultur*. Blinde Flecken in der Sterbehilfedebatte. Esslingen: Hospiz Verlag.
- LÜCKING-MICHEL, Claudia (Hg.) (2015). *Sterben dürfen? Sterben helfen?* In Gottes und der Menschen Hand. Leipzig/Paderborn: Evangelische Verlagsanstalt/Bonifatius.
- MAIO, Giovanni (2012). *Mittelpunkt Mensch: Ethik in der Medizin*. Ein Lehrbuch. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Vossenkuhl. Mit 39 kommentierten Patientengeschichten. Stuttgart: Schattauer, hier bes. S. 337-372 (Kap. 23: Sterbehilfe).
- NATIONALER ETHIKRAT (Hg.) (2006). *Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende*. Stellungnahme. Berlin: Nationaler Ethikrat.⁵
- SPAEMANN, Robert; HOHENDORF, Gerrit & ODUNCU, Fuat S. (2015). *Vom guten Sterben. Warum es keinen assistierten Tod geben darf*. Mit einem Vorwort von Manfred Lütz. Freiburg im Breisgau u.a.: Verlag Herder.

Anregungen für den Religionsunterricht:

- KUBIK, Johannes (2008). Sterbehilfe als Thema des Religionsunterrichts. *Loccum Pelikan*, H. 1/2008, 3-9.⁶
- SCHADE-POTHOFF, Ulrich (2012). Sterbehilfe und Sterbebegleitung. Unterricht zwischen persönlicher Betroffenheit und Abituranforderungen. *BRU (= Magazin für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen)*, H. 56/2012, 13-17. [Vorschlag für eine Unterrichtsreihe mit vielen Anregungen]

Web-Tipps

www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/Sterbebegleitung_17022011.pdf:

Bundesärztekammer: Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung (2011)

www.dbk.de/themen/sterben-in-wuerde:

Deutsche Bischofskonferenz: „Sterben in Würde“ (Dossier)

www.dbk-shop.de/media/files_public/vsqtgiv/DBK_Sterben-in-Wuerde-2014.pdf:

Deutsche Bischofskonferenz: „Sterben in Würde“ (Broschüre) (2014)

www.dbk.de/nc/presse/details/?presseid=2957:

Deutsche Bischofskonferenz: Erklärung der katholischen und evangelischen Kirche zur Entscheidung im Deutschen Bundestag (Pressemeldung Nr. 201 vom 06.11.2015)

www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw45_ak_sterbebegleitung/392446:

Deutscher Bundestag: Abstimmung über die Sterbebegleitung (05.11.2015)

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw45_de_sterbebegleitung/392450:

Deutscher Bundestag: Geschäftsmäßige Hilfe zum Suizid wird bestraft (06.11.2015)

www.drze.de/im-blickpunkt/sterbehilfe:

Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE): Sterbehilfe

www.ekd.de/download/sterbebegleitung_statt_aktiver_sterbehilfe_gt17_2011.pdf:

Kirchenamt der EKD und Sekretariat der DBK (Hg.): Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe. Eine Sammlung kirchlicher Texte (Gemeinsame Texte 17), 2. erweiterte Auflage Mai 2011.

www.ekd.de/download/ekd_texte_97.pdf:

Kirchenamt der EKD (Hg.) (2008). Wenn Menschen sterben wollen - Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 97).

⁵ www.ethikrat.org/dateien/pdf/Stellungnahme_Selbstbestimmung_und_Fuersorge_am_Lebensende.pdf

⁶ www.rpi-loccum.de/dms/rpi_loccum/Materialpool/Pelikan/Pelikanhefte/pelikan1_08/pelikan1_08.pdf

www.ethikrat.org/themen/ende-des-lebens/sterbebegleitung-sterbehilfe:

Nationaler Ethikrat: Texte zum Thema „Sterbebegleitung/Sterbehilfe“

www.woche-fuer-das-leben.de/sites/default/files/WfdL_themenheft_A4_web.pdf:

Woche für das Leben: Themenheft 2015 (Jahresthema: „Sterben in Würde“) [Die jährliche „Woche für das Leben“ ist eine Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche]

Suizidbeihilfe-/Suizidhilfeorganisationen:

- Dignitas (CH): www.dignitas.ch
- EX international (CH): www.exinternational.ch
- EXIT - Deutsche Schweiz (CH): www.exit.ch
- EXIT A.D.M.D. Suisse romande (CH): www.exit-geneve.ch
- Sterbehilfe Deutschland e.V.: www.sterbehilfedeuutschland.de [Vorsitzender Roger Kusch]

Lehrplanbezüge

Beispielhaft möchten wir Sie hier auf einige mögliche Lehrplanbezüge für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen hinweisen. Wichtige Stichworte sind fett hervorgehoben. Der Film ist selbstverständlich auch im Rahmen vergleichbarer Lehrplaneinheiten anderer Jahrgangsstufen, Schularten und Bundesländer einsetzbar.

Evangelische Religionslehre

Sk I Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung. Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Hoffnungshorizont von Kreuz und Auferweckung Jesu. *Deutungskompetenz:* Die Schülerinnen und Schüler „deuten Abschnitte der Passionsgeschichte als Spiegelung **menschlicher Grunderfahrungen**“.

Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde. Inhaltlicher Schwerpunkt: Diakonie – Einsatz für die Würde des Menschen. *Deutungskompetenz:* Die Schülerinnen und Schüler „erläutern den Einsatz für Menschenwürde und Freiheit als Konsequenz der biblischen Rede von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen“. *Urteilskompetenz:* Die Schülerinnen und Schüler „erörtern persönliche und gesellschaftliche Konsequenzen einer am biblischen Freiheits- und Gerechtigkeitsbegriff und an der Wahrung der **Menschenwürde** orientierten Lebens- und Weltgestaltung“. *Dialogkompetenz:* Die Schülerinnen und Schüler „setzen sich vor dem Hintergrund des christlichen Einsatzes für die Würde des Menschen mit anderen sozial-ethischen Positionen auseinander und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab“.

EF Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation. Inhaltlicher Schwerpunkt: Schöpfungsverantwortung und der **Umgang mit Leben**. *Wahrnehmungskompetenz:* Die Schülerinnen und Schüler „beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen“. *Deutungskompetenz:* Die Schülerinnen und Schüler „stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her“. *Urteilskompetenz:* Die Schülerinnen und Schüler „beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab“; „beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen“.

QF Inhaltsfeld 1: Der Mensch in christlicher Perspektive. Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Mensch zwischen **Freiheit und Verantwortung**.

Philosophie

QF Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen (Grundkurs). Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen. – *Sachkompetenz:* Die Schülerinnen und Schüler „erläutern eine die **Willensfreiheit** verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von **Entscheidungssituationen**“.

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns. Inhaltlicher Schwerpunkt: Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten. – *Sachkompetenz*: Die Schülerinnen und Schüler „analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. [...]) für den Schutz der Menschenwürde in der **Medizinethik**) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen“.

Praktische Philosophie

9/10 Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst. Inhaltliche Schwerpunkte: Freiheit und Unfreiheit. – Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln. Inhaltliche Schwerpunkte: Entscheidung und Gewissen; Freiheit und Verantwortung. – Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn. Inhaltlicher Schwerpunkt: **Sterben und Tod**.

Recht

QF Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts (Grundkurs). Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungen zum Lebensende. – *Sachkompetenz*: Die Schülerinnen und Schüler „unterscheiden zwischen einer Strafbarkeit und straflosem Handeln im Hinblick auf eine direkte und indirekte Sterbehilfe, ein Sterbenlassen, eine Selbsttötung bzw. eine **Beihilfe zur Selbsttötung** mit nachträglicher Rettungspflicht sowie eine Tötung auf Verlangen“; „erläutern das **Recht des Einzelnen auf Sterbehilfe** sowie das **Recht des Einzelnen auf Leben** und die Schutzpflicht der Allgemeinheit“. – *Urteilskompetenz*: Die Schülerinnen und Schüler „erörtern straffreie Handlungsalternativen bei sterbewilligen Patienten unter rechtssystematischen und praktischen Aspekten“; „bewerten Maßnahmen der Sterbebegleitung am Lebensende straf-, zivil- und verfassungsrechtlich“.

Anhang: Die Figuren

Esther (um die 70 Jahre alt) ist eine pensionierte Gymnasiallehrerin, stark, selbstbestimmt und klar in ihrer Entscheidung. Sie bemüht sich um Normalität bei diesem Familientreffen, kann aber nicht verhindern, dass ihr gelegentlich die Kontrolle entgleitet. Vor allem der Verlust ihrer Körperbeherrschung macht ihr zu schaffen, denn er erinnert sie ständig daran, was ihr bevorsteht. Esther scheut sich zwar nicht, über ihren Tod zu sprechen, ihre Furcht davor ist jedoch präsent.

Poul (im gleichen Alter wie Esther) ist ein pensionierter Arzt, der als Einziger absehen kann, was auf Esther zukommt, wenn ihre Krankheit fortschreitet. Er unterstützt ihren Wunsch aktiv und bemüht sich mit Liebe und Achtung um seine Frau; als eher zurückhaltender, rationaler Typ zeigt er dabei allerdings kaum eigene Gefühle. Seine Bemühungen um Lisbeth sind vorsichtig, noch ist sie in erster Linie die beste Freundin seiner Frau.

Heidi (etwa Mitte 40) ist eine beherrschte, leicht distanziert wirkende, vernunftbetonte Frau und enger mit dem Vater verbunden als mit der Mutter. Ihrer Schwester Sanne gegenüber hat sie sehr klare Vorstellungen, wie diese ihr Leben in den Griff bekommen müsste und sie hält sich mit Kommentaren nicht zurück. Ihr Freund Dennis jedenfalls gehört nach Heidis Meinung nicht zu den Menschen, die Sanne guttun. Heidi muss an diesem Wochenende erkennen, dass sie tatsächlich nicht immer Recht und vor allem nicht immer alles unter Kontrolle hat.

Sanne (etwa Anfang 30) wirkt bereits bei ihrem ersten Auftritt empfindsam und leicht verloren. Sie liebt ihre Mutter innig und der bevorstehende Abschied nimmt sie sehr mit. Sie will Esther noch nicht gehen lassen. Ihre bipolare Störung macht sich – wenn auch in abgeschwächter Form – bemerkbar, als sie verzweifelt versucht, eine Lösung für ihr Dilemma zu finden. Ihr Plan, den Freitod unmöglich zu machen, scheint ihr auf den ersten Blick als die einzige Option. Sannes Beziehungen zum Vater und zu Heidi sind eher angespannt – deren kontrollierte Art mit der existenziellen Belastung umzugehen, die Esthers Entscheidung verursacht, sind für Sanne mehr Bedrohung als Hilfe.

Michael (etwa Mitte 40), Heidis Mann, zeigt wenig Nähe zu seinen Schwiegereltern und bemüht sich vor allem, es Heidi recht zu machen, deren Anspannung ihm nicht entgeht. Er ist ausgleichend und bemüht sich um Harmonie, kann in der intimen Auseinandersetzung der Eltern mit den Töchtern – trotz seiner Versuche – jedoch nur wenig zur Entspannung beitragen.

Dennis (etwa Mitte 30) ist ein auf den ersten Blick ausgeglichener, gelassener Typ, der mitgekommen ist, um Sanne zu unterstützen. Er hat eine klare Haltung zu Esthers Wunsch, versucht jedoch nur halbherzig, Sanne von seiner Sicht zu überzeugen. Dennis entzieht sich der Realität seiner Umgebung, indem er beim Familientreffen oft kifft. Das Kiffen scheint für ihn eine positive Form der Kommunikation zu ermöglichen, denn seine zerbrechliche Beziehung zu Sanne verunsichert ihn. Im Verlauf des Wochenendes wird er einiges über seine Freundin erfahren, das ihn reifen lässt und ihre Beziehung stärkt.

Jonathan (im Teenageralter) muss eigene Konflikte lösen, auch wenn ihn die Situation der Großeltern stark beschäftigt. Dass ihm seine Großmutter bei einem sehr persönlichen Problem helfen kann, bleibt ihr Geheimnis.

Lisbeth (etwa 70 Jahre alt) ist Esthers älteste und engste Freundin. Im Familienkreis eher zurückhaltend, sucht sie gelegentlich das Gespräch, um ihre Gefühle zu Esthers Plan auszudrücken. Bislang war Lisbeth für Heidi und Sanne ein „Anhängsel“ ihrer Mutter. Doch an diesem Wochenende nimmt Heidi sie plötzlich als eigenständige Person und sogar als Bedrohung wahr.

Anhang: Die ersten Einstellungen des Films



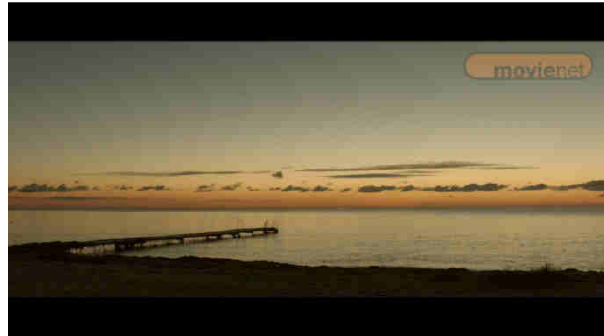
E 1: Esther im Bett (Musik, Seufzen, Rascheln, Ticken)



E 2: Wecker (Musik, Ticken)



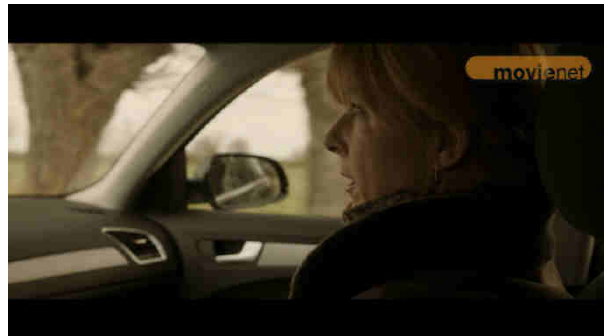
E 3: Bank im Garten (Vögel, Wind, Uhr schlägt fünfmal)



E 4: Steg am Wasser (Vögel, Wind, Wellen)



E 5: Straße mit Auto (Vögel, Wind, Motor)



E 6: Heidi im Auto

Anhang: Transkription ausgewählter Szenen

Gespräch zwischen Sanne und ihrem Freund Dennis am Freitagabend (DVD-Kap. 2):

Dennis: Ich find', deine Mutter ist echt toll. Ich wär nicht so cool, wenn ich wüsste, dass ich am Sonntag sterbe. [...] – Sanne: „Ich kann sie das nicht tun lassen. [...] – Dennis: Du hast „ja“ gesagt. [...] – Sanne: Ja, das hab ich. Was sollte ich sonst sagen? [...] Dennis: Ja, aber... Das ist... Das will sie. Das ist ihr Wunsch. – Sanne: Ja, schon. Aber es ist zu früh. – Dennis: Dein Vater hat gesagt, dass es kann ganz schnell gehen könnte. – Sanne: Mein Vater kann sich irren. – Dennis: Er ist Arzt, Schatz. [...] Und deine Mutter ist bereit. – Sanne: Aber ich bin es nicht. Es ist zu früh. – Dennis: Was willst du denn machen, he? Die planen das seit vielen Monaten. – Sanne: Wenn ich weiß, wann sie's machen will, rufe ich einen Krankenwagen und melde einen Selbstmordversuch. [...]

Gespräch zwischen Poul und seinem Enkel Jonathan am Samstagmorgen (DVD-Kap. 2):

Jonathan: Wie wird das denn vor sich gehen? – Poul: Haben dir deine Eltern das nicht erzählt? – Sie sagen nur, dass ich nicht dran denken soll. Und ich soll dafür sorgen, dass Oma ein schönes Wochenende hat. – Poul: Ja, also, morgen, wenn ihr euch von Oma verabschiedet habt, dann wird sie sich hinlegen. Sie bekommt einige Tabletten. Eine Mischung verschiedener Tabletten aus der Klinik. Sie wird ruhig einschlafen, während ich bei ihr bin. Und dann ist es vorbei. – Jonathan: Pa will nicht sagen, ob es ungesetzlich ist. Aber er sagt, dass es geheim ist. – Poul: Ja, das ist es auch. – Jonathan: Warum macht ihr's dann? – Poul: Weißt du, wie krank deine Oma ist? [Jonathan zuckt mit den Schultern] Oma hat etwas, das nennt sich Amyotrophe Lateralsklerose. Das klingt jetzt schwierig vom medizinischen Namen, ist leider aber einfach. Du hast ja wahrscheinlich gesehen, wie sie geht und dass sie den linken Arm nicht bewegen kann. So fängt es an. Wenn es so aggressiv wie bei deiner Oma ist, geht es dann sehr schnell. In ein paar Monaten kann sie Arme und Beine nicht mehr bewegen. Bald darauf wird sie die Sprachfähigkeit verlieren. Und das Schlucken. Am Ende wird sie nicht mehr selber atmen können. Das tut dann für sie ein Respirator. Sie verliert die Fähigkeit zu leben und ist trotzdem am Leben. Das ist eine sehr schwierige Sache. – Jonathan: Kommst du ins Gefängnis? – Poul: Wenn ich den Krankenwagen rufe, sage ich, dass ich spazieren gegangen war. Sie muss wohl selbst die Tabletten genommen haben, als ich weg war. Deshalb wollen wir es auch jetzt machen. Solange sie noch den Arm bewegen kann.

Gespräch nach dem „Weihnachtsessen“ am Samstagabend (DVD-Kap. 4):

Dennis: Ich weiß, dass ihr darüber geredet habt. Aber ich war nicht dabei. Ich wollte dir bloß sagen, dass ich dich wirklich gut verstehe, Esther. – Esther (kichernd): Danke, Dennis. – Heidi: Das ist wirklich komisch. Jetzt lebst du noch und morgen bist du tot. Und das wissen wir alle. – Esther: Ja, aber noch sitze ich hier. – Michael: Hast du keine Angst? – Esther: Und du? – Michael: Ich sterbe nicht morgen. – Esther: Man ist doch schon das ganze Leben darauf vorbereitet. So ist es nun mal. Wir, wir wissen, dass es eines Tages zu Ende ist. [Sanne neben ihr unruhig] Das Einzige, was ich nicht wusste, war, dass *ich* die Entscheidung treffe, wann ich sterben werde. – Michael: Das ist der Unterschied. Dann vergessen wir darüber ja das Leben. – Esther: *Das* darf man nie vergessen. Denk mal an die vielen Tage, an denen man gedacht hat, man hätte noch unendlich viel Zeit. [Sanne neben ihr unruhig] Sei es 8 Uhr oder 4, an einem Montag oder Donnerstag, oder wo immer das Spannende geschehen sollte. – Dennis: „Die Tage geh'n zu langsam, die Jahre viel zu schnell.“ Das is'n Lied. Es ist nämlich nich' so, dass ich plötzlich klug wäre. – Esther: Man hat gedacht, man hätte so viel Zeit. [Sanne neben ihr unruhig] Und dann stellt sich plötzlich heraus, dass es gar nicht mehr so ist. [Sanne steht auf]

Anhang: Zitate zur Diskussion

Kirchenamt der EKD und Sekretariat der DBK (2011, S. S. 66-67):

„In der Selbsttötung verneint ein Mensch sich selbst. Vieles kann zu einem solchen letzten Schritt führen. Doch welche Gründe es auch sein mögen – keinem Menschen steht darüber von außen ein Urteil zu. Die Beweggründe und die Entscheidungsmöglichkeiten eines anderen bleiben ebenso wie eventuelle Auswirkungen einer Krankheit im letzten unbekannt. Für den Christen bedeutet die Selbsttötung eines anderen Menschen eine enorme Herausforderung: Er kann diese Tat im letzten nicht verstehen [/] und nicht billigen – und kann dem, der so handelt, seinen Respekt doch nicht versagen. Eine Toleranz gegenüber dem anderen noch über das Verstehen seiner Tat hinaus ist dabei gefordert. Doch die Selbsttötung billigen und gutheißen kann der Mensch nicht, der begriffen hat, daß er nicht nur für sich lebt. Jeder Selbsttötungsversuch kann für ihn nur ein „Unfall“ und ein Hilfeschrei sein.“

Woche für das Leben: Themenheft 2015 (S. 14-15):

„Aus ethischer Sicht ist die Beihilfe zur Selbsttötung – sowohl durch Organisationen als auch durch Ärzte und andere nahestehende Personen – abzulehnen. Auch wenn der Helfer nicht den Tod verursacht, unterstützt er dennoch aktiv die Intention der betreffenden Person, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Dies steht im Widerspruch zum ärztlichen Ethos des Heilens und zur christlichen Haltung des Lebensschutzes.“

Reinhard Kardinal Marx (Interview in der FAZ am 05.09.2014):

„Ein ausdrückliches Verbot aller Formen der organisierten Beihilfe zur Selbsttötung ist überfällig. Eine gesetzliche Erlaubnis des ärztlich assistierten Suizids ist keine Alternative. Selbst engumgrenzte Regelungen liefen im Ergebnis darauf hinaus, ein angeblich „menschwürdiges Töten“ zu organisieren. Mir geht es um das menschenwürdige Sterben. Wenn diese Differenz verwischt wird, dann ist eine abschüssige Bahn betreten, auf der es kein Halten mehr gibt.“⁷

Marcus Knaup (2015, S. 255-256):

„Kant, in dessen Philosophie dem Begriff „Autonomie“ eine zentrale Bedeutung zukommt, hat im Suizid eine Absage an die Freiheit und Autonomie des Menschen ausgemacht. Seine Begründung ist einfach und bestechend: Das Subjekt von Freiheit und Autonomie wird ja gerade durch diese Handlung ausgelöscht. Es handelt sich also tiefer gesehen um einen *Selbstwiderspruch menschlicher Freiheit*. Und wird dürfen Kant ergänzen: Eine Entscheidung zum Suizid betrifft ja nur diesen einen Menschen. Zurück [/] bleiben ratlose Menschen, die nicht selten an einem Schritt unerträglich zu leiden haben.“

⁷ www.faz.net/aktuell/politik/inland/im-interview-spricht-kardinal-marx-ueber-die-sterbehilfe-13135655.html

Argumente für und gegen Sterbehilfe (nach Oduncu 2007, S. 131)

Argumente *für* Sterbehilfe:

a) Deontologische Argumente *für* Euthanasie:

- Recht auf eigenen Tod (Wahlfreiheit, Autonomie, Selbstbestimmung)
- Lebensqualität („quality of life“)
- Leiden verlängern ist grausam und sinnlos.
- Pflicht des Arztes, Leiden zu beseitigen

b) Konsequentialistische Argumente *für* Euthanasie:

- Erlangung von Leidensfreiheit
- Stärkung von Patientenautonomie
- Terminal Kranke verursachen hohe Kosten

c) Klinisch-pragmatische Argumente *für* Euthanasie:

- Verlängerung des unerträglichen Lebens ist eine Verlängerung des Leidens und Sterbens
- Passive und indirekte Sterbehilfe sind auch erlaubt

Argumente *gegen* Sterbehilfe:

a) Deontologische Argumente *gegen* Euthanasie:

- Heiligkeit des Lebens („sanctity of life“)
- Sinnerfahrung im Leid (religiöse, anthropologisch)
- Verstoß gegen Standesethik
- Ausdruck eugenischer Zielsetzung
- Leiden ruft Mitleid und Fürsorge hervor

b) Konsequentialistische Argumente *gegen* Euthanasie:

- Missbrauch und Dambruch („slippery slope“)
- Unterhöhlung der Freiwilligkeit (Fremdinteresse)
- Freiheit zum Tode – Unfreiheit zum Leben
- Stärkung des Arztes, Schwächung des Patienten
- Schädigung des Arzt-Patient-Verhältnisses
- Vertrauensverlust in der Medizin
- Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Verlust an Bereitschaft/Mut, Leid zu ertragen
- Verlust an Fürsorge für kranke und alte Mitmenschen
- Änderung des gesellschaftlichen Umgangs mit Schwächeren
- Verhinderung eines Ausbaus der Palliativmedizin
- Verhinderung des medizinischen Fortschritts

c) Klinisch-pragmatische Argumente *gegen* Euthanasie:

- Adäquate palliative Versorgung reduziert Verlangen nach Euthanasie
- Ältere Menschen fühlen sich durch gesellschaftliche Akzeptanz der Euthanasie bedroht
- Patienten geraten unter Druck von Familie/Gesellschaft
- Ärzte empfinden Tötungsakt als Perversion ihrer Kunst
- Möglichkeit der Euthanasie schwächt den Willen von Ärzten und Familien, für Alte und Kranke mehr zu tun.
- Studien belegen eindeutig Missbrauch der Sterbehilfe und die Ohnmacht des Staates
- Studien belegen Missachtung der Kriterien „freiwilliges Verlangen“ und „unerträgliches Leiden“
- Patienten wollen wirksame Schmerzmittel, menschliche Zuwendung, Ansprache